

Aktenzeichen

Verfasser/in

Metzger, Martina

Beratung

Datum

Stadtrat

25.04.2023

öffentlich

Betreff

Schöffenwahl 2023;

a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028

b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

Sachverhalt:

Sachverhalt:

zu a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028

1. Die Stadt Ansbach hat für die am 01.01.2024 beginnende fünfjährige Amtsperiode für Schöffen bei den Schöffengerichten und Strafkammern eine Vorschlagsliste zu erstellen. Nach Nr. 7 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022, sind laut der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Ansbach vom 09.01.2023 dem Amtsgericht Ansbach von der Stadt Ansbach in Anlehnung an die aktuelle Einwohnerzahl mindestens

35 Personen für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die festgelegte Zahl von 35 Personen nicht wesentlich überschritten werden.

Durch Veröffentlichung in den Ansbacher Medien sowie im Internet, wurde die Ansbacher Bevölkerung gebeten, sich für das Schöffenamt zu bewerben.

2. Zur Aufnahme in die zu erstellende „Vorschlagsliste“ liegen der Stadt Ansbach **147 Bewerbungen** bzw. Vorschläge vor. Strafrechtliche oder sonstige Tatsachen, die gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sprechen, sind bei keiner Person bekannt. Die endgültige Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

3. Im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates wurden den im Stadtrat vertretenen Fraktionen die vorliegenden Bewerbungen übermittelt, mit der Bitte sich auf eine vorläufige Vorschlagsliste zu einigen die die an das Amtsgericht vorzuschlagenden mindestens 35 Personen enthält. Diese Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

4. Für die Aufnahme von Personen in die **endgültige Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich (s. Nr. 7.2 der Schöffenbekanntmachung). Eine personenbezogene Wahl ist in der Schöffenbekanntmachung nicht vorgesehen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste hat bis spätestens 15.05.2023 zu erfolgen.

5. Nach Zustimmung durch den Stadtrat, wird die aufgestellte Vorschlagsliste für die Dauer einer Woche im Sachgebiet Pass-, Ausweis-, Fund- und Melderecht, Wahlen in der Nürnberger Straße 32 öffentlich zu jedermanns Einsicht aufliegen. Hierauf wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung hingewiesen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch könnte auch in eigener Sache eingelegt werden.
Die Vorschlagsliste muss dem Amtsgericht bis spätestens 05. Juni 2023 vorliegen.

zu b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

1. Gemäß § 40 GVG in Verbindung mit der Schöffenbekanntmachung sind für den Wahlausschuss 2023 sieben Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Ansbach zu **wählen**.
2. Der Bezirk des Amtsgerichtes Ansbach umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach. Die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen ist nach dem **Verhältnis der Bevölkerungszahl** zu verteilen. Entscheidend für die Verteilung ist die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung letzte fortgeschriebene Einwohnerzahl, die früher als sechs Monate vor dem 15.05.2023 veröffentlicht wurde.
3. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Stadt Ansbach:	1 Vertrauensperson
Landkreis Ansbach:	6 Vertrauenspersonen
4. Die Vertrauensperson wird mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates in **geheimer Abstimmung** für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
5. In der Vorbesprechung am 13.04.2023 wurde Herr Otto Schaudig zur Wahl als Vertrauensperson für die Stadt Ansbach vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Der Stadtrat stimmt der vorläufigen Vorschlagsliste (s. Anlage) zu.

zu b)

Der Stadtrat wählt in geheimer Abstimmung die Vertrauensperson für den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss.

Anlagen:

1. Schreiben vom Präsident des Landgerichts Ansbach
2. Vorschlagsliste_Schöffenwahl Stand 21.04.2023
3. Schreiben der Regierung - Wahl der Vertrauenspersonen